



DISKUSSIONSPAPIER

Sieben Handlungsoptionen für Zukunftsinvestitionen und nachhaltige Staatsfinanzen

Fiskalische Spielräume für die Modernisierung sichern

1. Einleitung

Die Modernisierung der deutschen Wirtschaft ist eine der größten Herausforderungen der kommenden Jahre und zugleich eine zentrale Chance für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts hängt daran, ob Investitionen in Infrastruktur, Dekarbonisierung und Zukunftstechnologien verlässlich finanziert werden. Zugleich ist die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands innerhalb von EU und NATO herzustellen, eine zweite Aufgabe historischen Ausmaßes, die große fiskalische Ressourcen in Anspruch nimmt. Beide werden seit den Grundgesetzänderungen im März 2025 (Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 22. März 2025, BGBl. 2025 I Nr. 94) weitgehend über Kredite finanziert, so dass steigende Zinsausgaben absehbar sind. Umso wichtiger ist es, die Wachstumswirkungen der schuldenfinanzierten Ausgaben in den Blick zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund analysieren die Stiftung KlimaWirtschaft, das Institut der deutschen Wirtschaft und FiscalFuture gemeinsam, wie die fiskalischen Spielräume für die Modernisierung von Wirtschaft und Industrie gesichert werden können, und formulieren sieben konkrete Handlungsoptionen.

2. Gemeinsame Analyse: Ausgangslage und Finanzierungsinstrumente auf dem Prüfstand

Kredite für Investitionen sind begrenzt, für Verteidigungsausgaben dagegen nicht

Fiskalisch entscheiden sich Transformation und Sicherheit an zwei Schauplätzen neben dem von der Schuldenbremse erfassten Teil des Kernhaushalts. Der erste ist das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK): 500 Milliarden Euro über zwölf Jahre, aufgeteilt in eine Bundessäule von 300 Milliarden Euro für acht Bereiche von Verkehr über Digitalisierung bis Forschung, 100 Milliarden Euro für Länder und Kommunen sowie 100 Milliarden Euro für den Klima- und Transformationsfonds (KTF). Das mit der Einrichtung des SVIK verbundene Versprechen der Politik lautet, dass die Mittel zusätzliche Investitionen auslösen. Um dies sicherzustellen, hat sich der Bund Vorgaben bei der Verwendung auferlegt. Für den Länder- und Kommunalanteil sowie den KTF-Anteil besteht ein solches Kriterium nicht (Beznoska et al., 2025).

Der zweite Schauplatz ist die Bereichsausnahme. Ausgaben für Verteidigung, Zivil- und Bevölkerungsschutz, Nachrichtendienste, den Schutz informationstechnischer Systeme sowie Hilfen für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten dürfen kreditfinanziert werden, soweit sie ein Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts übersteigen. Damit sind die Ausgaben zwar dem Kernhaushalt zuzuordnen, die reguläre Schuldenbremse wird jedoch ausgehebelt. Der Grenzwert soll verhindern, dass bestehende Ausgaben in diesem Bereich künftig über Kredite statt wie bisher über Steuern finanziert werden. In dem Fall würden Haushaltsspielräume für andere Ausgaben entstehen. Vor Einführung der

Bereichsausnahme betrugen die Ausgaben für Verteidigung und Sicherheit allerdings mehr als 1 Prozent, so dass der Grenzwert zu gering bemessen ist, um eine Kreditfinanzierung bisher angesetzter Verteidigungsausgaben vollständig zu verhindern (Beznoska et al., 2025; BMF, 2026d; Höslinger, 2026). Eine Obergrenze oder Befristung besteht dabei nicht. Auch wenn dies politisch aufgrund der geopolitischen Lage nachvollziehbar erscheint, ist die Kreditfinanzierung von Verteidigungsausgaben auf mittlere und längere Sicht nicht tragfähig. Die NATO-Zielquote von mindestens 3,5 Prozent des BIP für Kernverteidigung wirkt dabei als Untergrenze, nicht als Deckel (NATO, 2026; BMF, 2026d).

Neben diesen beiden Schauplätzen haben der Bund und seit 2025 auch die Länder im Rahmen der Schuldenbremse einen strukturellen Kreditspielraum von jeweils 0,35 Prozent des BIP jährlich sowie unverändert eine Konjunkturkomponente im Sinne einer antizyklischen Fiskalpolitik.

Unverändert hoher Investitionsbedarf zur Stärkung des Potenzialwachstums

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist 2025 nur leicht gestiegen. Für 2026 und 2027 wird mit einem etwas stärkeren Wachstum gerechnet, getragen vor allem von staatlichen Impulsen. Mittelfristig werden für 2028 bis 2030 durchschnittlich Wachstumsraten von real 0,9 Prozent erwartet. Über dem Potenzialwachstum von 0,4 Prozent liegt dieser Wert nur, weil eine graduelle Schließung der Produktionslücke unterstellt wird (BMF, 2026a). Hinzu kommen Vorbehalte: Produktions- und Transportkapazitäten normalisieren sich aufgrund des Konflikts in der Straße von Hormus nur langsam. Hitzewellen und Dürren haben weitere Schäden verursacht. Unabhängig davon bleiben die strukturellen Belastungen: Energiekosten, Bürokratie, Infrastrukturdefizite und Fachkräftemangel (Burchardt et al., 2024). Davon adressiert das Sondervermögen unmittelbar nur die Bereiche Infrastruktur und Klimaneutralität.

Der staatliche Investitionsbedarf wird auf 600 Milliarden Euro über zehn Jahre beziffert, davon mehr als 200 Milliarden Euro für Dekarbonisierung und Klimaanpassung sowie weitere gut 200 Milliarden Euro für kommunale Infrastruktur (Dullien et al., 2024). Einem Bedarf von 60 Milliarden Euro jährlich stehen rechnerisch rund 42 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen gegenüber. Selbst bei vollem Mittelabfluss zur ausschließlichen Finanzierung zusätzlicher Investitionen bleibt eine zweistellige Milliardenlücke pro Jahr, die wächst, weil der Betrag nominal fixiert ist und durch steigende Baupreise entwertet wird. Die Frage ist daher nicht, ob eine Anschlussfinanzierung nötig wird, sondern wann und in welcher Form. Anders als bei den abrupt beschlossenen Änderungen im Jahr 2025 sollte dies mit ausreichend Vorlauf angegangen werden.

Der Haushalt 2027 finanziert vor allem Verteidigung und Zinsen

Der Regierungsentwurf für den Haushalt 2027 sieht Ausgaben von 555,4 Milliarden Euro vor und eine Nettokreditaufnahme von 118,7 Milliarden Euro. Davon entfallen 85,3 Milliarden Euro auf die Bereichsausnahme für Verteidigung, rund 72 Prozent. Ohne sie läge die Kreditaufnahme bei 33,4 Milliarden Euro, im Jahr 2030 sogar nur bei 15,6 Milliarden Euro, während die Bereichsausnahme bis 2030 auf 151,8 Milliarden Euro steigt (BMF, 2026a, S. 12). Einschließlich des SVIK und des Sondervermögens Bundeswehr summiert sich die Neuverschuldung im Jahr 2027 auf mehr als 200 Milliarden Euro und von 2026 bis 2030 auf über eine Billion Euro, etwa jeder dritte Euro des Bundeshaushalts soll im Jahr 2030 kreditfinanziert werden (eigene Berechnungen). Die Zinsausgaben steigen von 41,9 Milliarden Euro im Jahr 2027 auf 80,7 Milliarden Euro im Jahr 2030 (BMF, 2026a, S. 41 ff.), die Zins-Steuer-Quote von gut 10 Prozent auf mehr als 18 Prozent (eigene Berechnungen). Ab 2028 zahlt der Bund mehr Zinsen, als er investiert. Die Zinsausgaben steigen, wodurch der Gestaltungsspielraum für die übrigen Staatsaufgaben zurückgeht.

Kreditfinanzierung muss sich rechnen

Kreditfinanzierte Mittel sollten eine volkswirtschaftliche Rendite erwirtschaften, aus der die künftige Zinslast bedient werden kann, und daher private Investitionen anreizen, statt sie zu ersetzen. Jeder Euro öffentlicher Investitionen zieht schätzungsweise 1,50 Euro privater Investitionen nach sich (Belitz et al., 2020). Gesamtwirtschaftlich sind öffentliche Investitionen wirksamer als andere Staatsausgaben: Ihr Multiplikator liegt signifikant über dem von allgemeinen Staatsausgaben (Gechert, 2015). Bei Verteidigungsausgaben fallen die gesamtwirtschaftlichen Wachstumseffekte geringer aus (Bokan et al., 2025). Eine kurzfristige Kreditfinanzierung von Verteidigungs- und Sicherheitsausgaben kann aus geopolitischen Gründen gerechtfertigt sein, eine dauerhafte Kreditfinanzierung ist jedoch keine tragfähige Lösung, da sie die Zinslast erhöht, ohne dass in vergleichbarem Umfang zusätzliches Wachstum und damit neue fiskalische Spielräume entstehen.

SVIK: Absolute Investitionsrekorde, relativer Rückgang

Das SVIK erweitert die Handlungsspielräume der Politik. Entscheidend sind nun der Mittelabfluss und die Wirksamkeit der Programme. Die Mittel müssen abgerufen werden und zusätzliche Investitionen auslösen. Aus Kernhaushalt und Sondervermögen stehen 2027 rund 118 Milliarden Euro für Investitionen bereit, der höchste Wert im Betrachtungszeitraum. Die Mittel fließen dort zügig ab, wo Planungen vorliegen, etwa bei der Schiene. Die Verwendung in 2026 und 2027 verschiebt sich in Felder mit höheren Wachstumseffekten: Digitalisierung steigt von 6,0 auf 9,0 Milliarden Euro, Forschung und Entwicklung von 1,07 auf 1,71 Milliarden Euro (BMF, 2026c, Einzelplan 60).

Entscheidend für die volkswirtschaftlichen Effekte ist die politisch versprochene Zusätzlichkeit der Investitionen. Sie hält mit dem Aufwuchs der Mittel bisher nicht Schritt (Hentze, 2026). Politisch ist die Investitionsquote im Kernhaushalt des Bundes der Maßstab. Sie liegt 2027 bei 10,8 Prozent und damit knapp über der gesetzlichen Schwelle von 10 Prozent. Die von der Politik gewählte Schwelle liegt dabei niedriger, als es ökonomisch zielführend wäre. Zudem reagiert die Quote auf Umbuchungen: Ihr Nenner klammert die Ausgaben der Bereichsausnahme aus, ihr Zähler zählt Verteidigungsinvestitionen mit. Wandert eine Investition aus anderen Bereichen des Kernhaushaltes in den Verteidigungshaushalt, steigt die Quote (weil der Nenner sinkt), ohne dass zusätzlich investiert wurde (Hentze, 2025). Genau das geschieht 2027 mit rund vier Milliarden Euro Verkehrsinvestitionen, die aus dem SVIK in den Einzelplan 14 verlagert wurden. Ohne sie läge die Quote knapp unter der Schwelle von 10 Prozent. Für die 100 Milliarden Euro an Länder und Kommunen existiert kein Zusätzlichkeitskriterium. Damit das SVIK zum Erfolg wird, braucht es daher politischen Willen. Der technische Rahmen reicht dafür nicht aus. Letztlich wird sich die Politik daran messen lassen müssen, inwieweit der öffentliche Kapitalstock in den kommenden Jahren wächst.

KTF: Vom Transformations- zum Entlastungsfonds

Zum Wachstum des Kapitalstocks sollte auch der KTF beitragen. Im KTF steigen die Programmausgaben, während die Einnahmen sinken. Rund die Hälfte der erwarteten Erlöse aus dem europäischen Emissionshandel (EU ETS 1), 2,7 Milliarden Euro, wird 2027 im Kernhaushalt vereinnahmt, steigend auf 4,0 Milliarden Euro bis 2030. Die Gesamteinnahmen des Fonds fallen von 38,9 auf 32,5 Milliarden Euro (BMF, 2026b). Bei diesen Erlösen handelt es sich um Zahlungen der Industrie und der Energiewirtschaft für Emissionsrechte. Werden sie nicht in die betroffenen Sektoren zurückgeleitet, wirkt der CO₂-Preis dort als Kostenposition ohne korrespondierende Förderung der industriellen Dekarbonisierung. Zugleich erhält der KTF über zehn Jahre 100 Milliarden Euro aus dem SVIK. Ein Teil der Mittel tritt dabei an die Stelle regulärer Einnahmen. Dieser Teil löst keine weiteren Investitionen aus (Beznoska et al., 2025). Ausgeglichen wird die Lücke über die Rücklage und über eine globale Minderausgabe, die von 700 Millionen Euro auf über vier und in den Folgejahren auf sechs Milliarden Euro steigt. Der Wirtschaftsplan benennt durch die Nutzung von globalen Minderausgaben nicht, in welchen Programmen die Einsparung anfallen soll.

Die globale Minderausgabe geht nur auf, wenn veranschlagte Mittel im Vollzug nicht abfließen, also Förderaufrufe später starten und Bewilligungen gestreckt werden. Für Unternehmen ist der Förderbescheid regelmäßig Voraussetzung der Fremdfinanzierung; ohne ihn fällt kein Investitionsbeschluss. Da die betroffenen Anlagen in mehrjährigen Reinvestitionszyklen stehen, führt eine Verzögerung nicht zu

einer späteren Investition am selben Standort, sondern zur Ersatzinvestition in bestehende Technik oder zur Verlagerung. Betroffen sind vor allem ohnehin langsam abfließende Programme. Die Abflussquote lag 2025 bei der Strompreiskompensation bei 91 Prozent, bei der Dekarbonisierung der Industrie bei 43 Prozent, nicht zugesagte Mittel werden in der Planung für 2027 pauschal um 30 Prozent gekürzt (Illenseer & Schuster-Johnson, 2026). Was wächst, sind zuverlässig abfließende Entlastungen, was schrumpft, sind Investitionen in den Umbau. Ein Fonds, dessen Wirtschaftsplan nur aufgeht, wenn die eigenen Förderprogramme nicht vollständig umgesetzt werden, erreicht seinen Zweck nicht. Zugleich verliert der Emissionshandel als zentrales marktbasiertes Instrument an Verlässlichkeit, gerade dort, wo industrielle Investitionsentscheidungen darauf angewiesen sind. Die Mittel des Klima- und Transformationsfonds aus den Erlösen des EU-Emissionshandels (EU ETS 1) sollten vollständig in Dekarbonisierungsinvestitionen der Industrie und Wirtschaft zurückfließen.

Bereichsausnahme: Verteidigungsausgaben wachsen derzeit ohne Begrenzung

Der Einzelplan 14 wächst vom Soll 2026 (82,7 Milliarden Euro) auf 109,7 Milliarden Euro im Regierungsentwurf 2027, ein Plus von 32,7 Prozent, und weiter auf 183,7 Milliarden Euro im Finanzplanjahr 2030 (BMF, 2026a). Einschließlich Sondervermögen Bundeswehr und verteidigungsbezogener Ausgaben weiterer Einzelpläne liegt der Betrag 2027 bei rund 150 Milliarden Euro. Erstmals wendet der Bund für Verteidigung mehr auf als für jede andere Einzelposition. Während im Jahr 2024 nur rund jeder fünfte Euro kreditfinanziert war, sind es im Jahr 2028 etwa zwei von drei Euro (eigene Berechnungen).

Ein Teil dieser Mittel wirkt über den militärischen Zweck hinaus. Verteidigungsrelevante Verkehrsinfrastruktur dient der militärischen Mobilität und wird zivil weitergenutzt. Von den 33,7 Milliarden Euro für Straße, Schiene und Wasserstraße sind 2027 rund 5,8 Milliarden Euro im Einzelplan 14 veranschlagt, hinzu kommen 4,8 Milliarden Euro für militärische Anlagen und Baumaßnahmen sowie knapp 3,0 Milliarden Euro für Wehrforschung und Entwicklung. Der Schwerpunkt liegt jedoch anderswo: 63,1 Milliarden Euro und damit rund 57 Prozent des Etats entfallen auf Personal, Versorgung, Betrieb, Materialerhaltung und Betreiberverträge (BMF, 2026a). Verteidigungsausgaben erfüllen ihren Zweck, die Verteidigungsfähigkeit herzustellen. Über sogenannte Dual-Use-Effekte können Verteidigungsausgaben volkswirtschaftliche Wirkungen erzielen und so auch für den zivilen Teil der Volkswirtschaft relevant werden. In ihrer Mehrheit erhöhen sie aber bisher nicht das Produktionspotenzial und adressieren keine der strukturellen Belastungen des Standorts. Wie groß der sicherheitspolitische und wirtschaftliche Ertrag pro eingesetztem Euro tatsächlich ausfällt, hängt entscheidend von der Ausgestaltung der Beschaffung ab: Studien zeigen, dass innovationsorientierte Vergabeverfahren, verlässliche Abnahmezusagen entlang der Lieferkette und eine stärkere Zentralisierung auf europäischer Ebene das Potenzial eines nennenswerten Fähigkeitsgewinns pro eingesetztem Euro deutlich erhöhen könnten.

Bei schlechter Ausgestaltung bleibt dieses Potenzial weitgehend ungenutzt (Carril, 2026; Schularick & Binder, 2026).

Allein auf Einsparungen lässt sich die Gegenfinanzierung der Verteidigungsausgaben nicht stützen. Historisch haben Einsparungen im Durchschnitt wenig zur Finanzierung von Verteidigungsbooms beigetragen, stattdessen wurden diese vor allem über Steuern finanziert (Marzian & Trebesch, 2025). Die aktuellen Konsolidierungsbeiträge bestehen überwiegend aus verschobenen Tilgungen, Rücklagenentnahmen und Umbuchungen. Sicherheitspolitisch mag der Aufwuchs begründet sein, seine dauerhafte Kreditfinanzierung ist es nicht. Entsprechend muss man eine mittelfristige Steuerfinanzierung der Verteidigungsausgaben sicherstellen.

Fazit: Zukunftsinvestitionen auf nachhaltiger Fiskalarchitektur aufbauen

Die Transformation erstreckt sich über Jahrzehnte. Unternehmen treffen langfristige Investitionsentscheidungen und benötigen dafür Planungssicherheit. Diese ist derzeit nicht gegeben: Die langfristige Wachstumsperspektive bleibt schwach, und der fiskalische Spielraum verengt sich, weil die Zinslast schneller wächst als die Wirtschaft. Zudem fließt ein Teil der SVIK-Mittel weiterhin in ohnehin geplante Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen, und im KTF verschiebt sich die Verwendung hin zu Entlastungen. Es besteht daher klarer Handlungsbedarf.

Der überwiegende Teil der geplanten Nettokreditaufnahme entfällt auf die Bereichsausnahme. Sie ist damit der wesentliche Treiber der steigenden Zinslast.

Der größte Handlungsdruck liegt deshalb bei der Nachbesserung des Finanzpakets und bei der im Koalitionsvertrag vereinbarten Reform der Fiskalregeln. Der Kreditspielraum für die Bereichsausnahme sollte nach Erreichen des NATO-3,5-Prozent-Ziels zunächst begrenzt werden und beginnend im kommenden Jahrzehnt kontinuierlich abschmelzen. Gleichzeitig bedarf es einer verlässlichen Priorisierung von Investitionen, der Sicherstellung ihrer langfristigen Finanzierung, eines aussagekräftigen Monitorings und einer stärkeren Steuerung der Mittelvergabe. Da die derzeit vorhandenen Mittel die Modernisierungsbedarfe nicht vollständig abdecken, braucht es frühzeitig Klarheit über die Anschlussfinanzierung. Bei einer Neuaufnahme von Schulden muss deutlich stärker darauf hingewirkt werden, dass Mittel für Investitionen verwendet werden. Maßstab bleibt der Nettoaufbau des öffentlichen Kapitalstocks.

Wo sinnvoll, sollten bei Investitionen in Infrastruktur und Transformation private Kapitalgeber einbezogen werden. Vor allem aber ist zu erwarten, dass eine Dynamik bei der staatlichen Investitionstätigkeit auf die privaten Investitionen überspringt, die rund 87 Prozent der gesamtwirtschaftlichen Investitionen ausmachen (Demary et al., 2025). Öffentliche Investitionen entscheiden damit nicht nur über den eigenen Kapitalstock, sondern über die Investitionsbereitschaft der Wirtschaft insgesamt und damit über Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Innovationskraft. Ökonomisch entscheidend ist deshalb nicht, wie viel der Staat an Krediten aufnimmt, sondern wie er die Mittel einsetzt. Das Ziel ist ein öffentlicher Kapitalstock, der verlässlich wächst und das Produktionspotenzial dauerhaft erhöht.

3. Sieben Handlungsoptionen für Zukunftsinvestitionen und nachhaltige Staatsfinanzen

Die Im Koalitionsvertrag vereinbarte Reform der Fiskalregeln sollte möglichst schnell angegangen und das Finanzpaket nachgeschärft werden. Aus Sicht der Autoren bieten sich dafür die folgenden sieben Handlungsoptionen an:

HANDLUNGSOPTIONEN

Fiskalregeln und Bereichsausnahme

1. **Priorisierung von Investitionen:** Bei der Reform der Fiskalregeln sollte frühzeitig Klarheit über die Anschlussfinanzierung geschaffen werden, da die vorhandenen Mittel die Modernisierungsbedarfe nicht vollständig abdecken. Bei einer Neuaufnahme von Schulden sollte deutlich stärker darauf hingewirkt werden, dass die Mittel für Investitionen verwendet werden. Maßstab bleibt der Nettoaufbau des öffentlichen Kapitalstocks.
2. **Begrenzung der Bereichsausnahme:** Der Kreditspielraum für die Bereichsausnahme sollte nach Erreichen des NATO-Ziels von 3,5 Prozent des BIP begrenzt werden und ab dem kommenden Jahrzehnt kontinuierlich abschmelzen. Im Gegenzug sollten die Verteidigungsausgaben mittelfristig über die Einnahmeseite finanziert werden.

KTF und SVIK

3. **Verwendung der Emissionshandelserlöse (EU ETS 1):** Die Erlöse sollten vollständig im KTF zweckgebunden werden und in Dekarbonisierungsinvestitionen von Industrie und Wirtschaft zurückfließen, statt anteilig in den Kernhaushalt zu fließen. Die Verwendung des KTF sollte sich nicht weiter hin zu Entlastungen verschieben. Globale Minderausgaben im Wirtschaftsplan sollten reduziert werden, damit Kürzungen im Haushaltsverfahren beschlossen und nicht erst im Vollzug erzeugt werden.
4. **Maßstäbe der Investitionsmessung:** Die SVIK-Mittel sollten zusätzliche Investitionen auslösen, statt ohnehin geplante Ausgaben des Bundes zu ersetzen. Dafür sollten Umbuchungen zwischen Einzelplänen und Sondervermögen gesondert ausgewiesen werden. Der Nettoaufbau des öffentlichen Kapitalstocks sollte ausgewiesen und mit Ergebnisgrößen verbunden werden.
5. **Ausbau des Monitorings:** Mittelbindung und Mittelabfluss von SVIK und KTF sollten einheitlich und titelscharf erfasst werden. Der mehrjährige Finanzplan sollte um die Klima- und Emissionswirkung der Mittel erweitert werden. Für den KTF sollten die Ursachen verzögerten Abflusses programmbezogen ausgewiesen werden.

Private Beteiligung und Verfahren

6. **Beteiligung privaten Kapitals:** Wo sinnvoll, sollten private Kapitalgeber bei Investitionen in Infrastruktur und Transformation einbezogen werden. Programme sollten so ausgestaltet werden, dass der Hebel von rund 1,50 Euro privater Investition je Euro öffentlicher Investition wirksam wird.
7. **Bürokratieabbau und Zugang zu den Mitteln:** Antrags- und Nachweisverfahren sollten vereinfacht, Bewilligungshorizonte verlängert und die überjährige Verwendbarkeit der Mittel gesichert werden. Eigenanteile in Förderprogrammen sollten so bemessen sein, dass auch finanzschwache Kommunen die Mittel abrufen können.

Literaturverzeichnis

Belitz, H., Clemens, M., Gebauer, S., Michelsen, C., & Schiersch, A. (2020). Öffentliche Investitionen als Triebkraft privatwirtschaftlicher Investitionstätigkeit. Forschungsgutachten im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen. DIW Berlin: Politikberatung kompakt Nr. 158.

Beznoska, M., Burstedde, A., & Hentze, T. (2025). Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität: Bund investiert nur wenig zusätzlich. IW-Kurzbericht Nr. 81. Institut der deutschen Wirtschaft.

Bokan, N., Jacquinot, P., Lalik, M., Müller, G., Priftis, R., & Rigato, R. (2025). Macroeconomic impacts of higher defence spending: a model-based assessment. ECB Economic Bulletin, (6).

Bundesministerium der Finanzen. (2026a). Finanzbericht 2027.

Bundesministerium der Finanzen. (2026b). Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds 2027.

Bundesministerium der Finanzen. (2026c). Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2027 (Bundestagsdrucksache 21/7300).

Bundesministerium der Finanzen. (2026d). Eckwerte zum Bundeshaushalt 2027 und Finanzplanung bis 2030. Leitplanken für Resilienz, Investitionen und Reformen. Berlin, 29. April 2026.

Burchardt, J., Herhold, P., Richenhagen, E., Schaefer, T., & Goecke, H. (2024). Transformation Paths for Germany as an Industrial Nation. Key points for a new industrial policy agenda. Boston Consulting Group; Institut der deutschen Wirtschaft; BDI. <https://www.transformationspfade.com>

Carril, R. (2026). Effizienz in der Verteidigungsbeschaffung. Best Practices für Europas Sicherheit. Kiel Report Nr. 6. Kiel Institut für Weltwirtschaft.

Demary, M., Hentze, T., Kirchhoff, J., & Voigtländer, M. (2025). Eine Agenda für mehr private Investitionen. IW-Policy Paper Nr. 2/2025. Institut der deutschen Wirtschaft.

Dullien, S., Gerards Iglesias, S., Hüther, M., & Rietzler, K. (2024). Herausforderungen für die Schuldenbremse. Investitionsbedarfe in der Infrastruktur und für die Transformation. IMK Policy Brief Nr. 168, zugleich IW-Policy Paper.

Gechert, S. (2015). What fiscal policy is most effective? A meta-regression analysis. Oxford Economic Papers, 67(3), 553–580.

Hentze, T. (2025). Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität: ein Verschiebebahnhof mit vielen Gleisen. IW-Kurzbericht Nr. 92. Institut der deutschen Wirtschaft.

Hentze, T. (2026). SVIK: Kaum zusätzliche Investitionen im Jahr 2025. ifo Schnelldienst, 79(4), 10–13.

Höslinger, E. (2026). Verteidigung ohne Schuldenbremse: Viel Munition, wenig Forschung im Jahr 2025. ifo Schnelldienst digital, (16), 1–12.

Illenseer, N. / Schuster-Johnson, F. (2026): Klimakürzungen ohne Rotstift, Geldbrief, Dezernat Zukunft, 23. Juli 2026, <https://dezernatzukunft.org/publikationen/klimakuerzungen-ohne-rotstift>

Marzian, J., & Trebesch, C. (2025). Europas Verteidigung finanzieren: Was lehrt uns die Geschichte? Kiel Policy Brief Nr. 184. Kiel Institut für Weltwirtschaft.

NATO. (2026). Defence investment and NATO's 5% commitment. <https://www.nato.int/en/what-we-do/introduction-to-nato/defence-expenditures-and-natos-5-commitment>

Schularick, M., & Binder, J. (2026). Time to Spend Smart. Ökonomische Leitlinien für kluge Verteidigungsausgaben. Kiel Policy Brief Nr. 204. Kiel Institut für Weltwirtschaft.

Impressum

Veröffentlicht Oktober 2026

Pressekontakt: Simon Vogelsang

Telefon: +49 (0) 176 3443 9600

E-Mail: simon.vogelsang@klimawirtschaft.org

Stiftung KlimaWirtschaft

Linienstraße 139/140, 10115 Berlin

www.klimawirtschaft.org

Autor: Johannes Schön

johannes.schoen@klimawirtschaft.org

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.

Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln

Autor: Tobias Hentze

E-Mail: hentze@iwkoeln.de

FiscalFuture e.V.

Oranienburger Str. 27, 10117 Berlin

Autor: Carl Mühlbach

E-Mail: carl.muehlbach@fiscalfuture.de

Bildnachweis: CANVA

Zitiervorschlag:

Hentze, T., Mühlbach, C. & Schön, J. (2026). Sieben Handlungsoptionen für Zukunftsinvestitionen und nachhaltige Staatsfinanzen [Diskussionspapier]. Stiftung KlimaWirtschaft; Institut der deutschen Wirtschaft; FiscalFuture

